

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 28. Mai 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2019)

zum Thema:

Berlin: Geschichte der Russlanddeutschen im Rahmenlehrplan der Berliner Schulen

und **Antwort** vom 14. Juni 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/19058

vom 28. Mai 2019

über Berlin: Geschichte der Russlanddeutschen im Rahmenlehrplan der Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist die Behandlung der Geschichte der Russlanddeutschen als Teil der Geschichte Deutschlands im Rahmenlehrplan der Berliner Schulen enthalten?
2. Wie viele Stunden werden der Geschichte der Russlanddeutschen gewidmet?
3. In welchem Fach bzw. in welchen Fächern wird sich mit der Geschichte der Russlanddeutschen befasst?
4. Welche Inhalte der Geschichte der Russlanddeutschen seit dem Jahr 1763 werden genau vermittelt?
5. In welcher Jahrgangstufe wird die Geschichte der Russlanddeutschen den Schülern vermittelt?
6. Sollte die Geschichte der Russlanddeutschen nicht Teil des Rahmenlehrplans sein? Aus welchen Gründen wird auf die Vermittlung dieses für die deutsche Geschichte relevanten Wissens verzichtet?

Zu 1.-6.:

Der Rahmenlehrplan 1-10 für Berlin und Brandenburg und die Rahmenlehrpläne der gymnasialen Oberstufe geben allgemeine Themenbereiche vor, die im Rahmen der schulinternen Curricula zu konkretisieren sind. Dies gibt den Schulen die Möglichkeit, Teilaspekte der deutschen und internationalen Geschichte je nach aktueller bzw. gesellschaftlicher Relevanz aufzugreifen.

Der Fachteil C des Rahmenlehrplans 1-10 für Berlin und Brandenburg für das Fach Geschichte im Doppeljahrgang 9/10 ein obligatorisches Modul „Migration und Bevölkerung“ sieht vor, in dessen Rahmen auch die Geschichte der Russlanddeutschen thematisiert werden kann. Entsprechend gibt auch der Rahmenlehrplan Geschichte für die gymnasiale Oberstufe Raum für die Behandlung. Eine Vorgabe, wie viele Stunden einzelnen Themen zu widmen sind, enthalten Rahmenlehrpläne grundsätzlich nicht.

Berlin, den 14. Juni 2019

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie